



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08631

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Finanzen
FA Finanzen
Rechnungsprüfungsausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
DB OBM - Vorabstimmung
Ratsversammlung

12.06.2023
05.06.2023

05.07.2023

Bestätigung
2. Lesung
1. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
Vorberatung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Die definierten Verfahrensgrundlagen zur Abbildung der Rückstellungen im Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2020, hier insbesondere die Ziffern 19 und 20 der Anlage 3 dieser Vorlage, werden zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 ausgeübten Wahlrechte und Ermessensspielräume der Anlage 3 (ausgenommen Nr. 19 und Nr. 20) werden bestätigt.
- Der Schlussbericht an die Ratsversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen, insbesondere unter Berücksichtigung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 (Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung) wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	2.015.012.738,07	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.964.716.724,32-	EUR
Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis	50.296.013,75	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge	158.813.333,43	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen	46.045.591,47-	EUR

Sonderergebnis	112.767.741,96	EUR
Gesamtergebnis	163.063.755,71	EUR

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.408.765,41	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	124.019.904,17-	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	33.779.863,65	EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	10.168.724,89	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.751.828,42	EUR
Endbestand an liquiden Mitteln	92.820.676,28	EUR

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	5.415.720.915,61	EUR
--------------------	-------------------------	------------

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig gemäß § 104 SächsGemO geprüft und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Eine Vielzahl von Hinweisen/Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Die verbliebenen Feststellungen des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes werden hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft und in den folgenden Jahresabschlüssen berücksichtigt.

4. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entsprechend § 79 Abs. 1 SächsGemO im Ergebnishaushalt in Summe von 909.584,29 EUR sowie im Finanzhaushalt in Summe von 391.286,57 EUR werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Deckung erfolgt jeweils bezogen auf den einzelnen Sachverhalt entsprechend der Anlage 2 dieser Vorlage.

5. Der „Maßnahmen- und Zeitplan zur Abstellung der vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 festgestellten Einschränkungen wird beschlossen (Anlage 4 dieser Vorlage).

Räumlicher Bezug

entfällt

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften
 Stadtratsbeschluss
 Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Die Vorlage dient der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 durch die Ratsversammlung gemäß § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Der Schlussbericht an die Ratsversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 muss gemäß § 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	<input checked="" type="checkbox"/>		Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

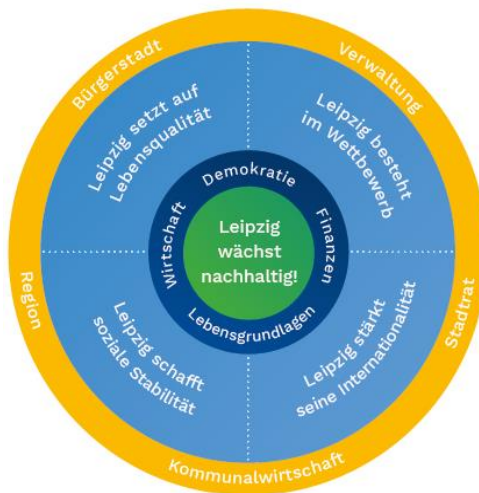
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung

ja (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja

nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)

nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

entfällt

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Vorlage dient der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 durch die Ratsversammlung gemäß § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (im Folgenden: SächsGemO).

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt Leipzig zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht laut § 88 Abs. 2 SächsGemO aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 hat die Stadt Leipzig von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf die Ausfertigung von Anhang und Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO zu verzichten (Ratsbeschluss vom 13.10.2022, Beschlussvorlage - VII-DS-07441).

Der Schlussbericht an die Ratsversammlung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Leipzig zum 31.12.2020 muss gemäß § 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht an den Oberbürgermeister wurde im Schlussbericht an die Ratsversammlung berücksichtigt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen in einzelnen Budgets müssen entsprechend § 79 SächsGemO bzw. der in der Hauptsatzung der Stadt Leipzig festgelegten Wertgrenze durch den OBM, den Verwaltungsausschuss oder die Ratsversammlung bestätigt werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Haushaltsjahr 2020 wurden durch die Fachämter verschiedene Vorgänge gemeldet, welche aufgrund gesetzlicher Regelungen zwingend für den Jahresabschluss zu buchen waren, für welche aber keine ausreichenden Budgets zur Verfügung standen und entsprechende Beschlüsse nach § 79 SächsGemO notwendig gewesen wären. Diese Vorgänge wurden überwiegend nach dem dezentralen Buchungsschluss bekannt bzw. der Stadtkämmerei gemeldet. Eine entsprechende fristgerechte Beschlussfassung war damit nicht mehr möglich und es gab aufgrund der Unabweisbarkeit keinen Entscheidungsspielraum. Dies betrifft insbesondere die zu bildenden Rückstellungen (kein Wahlrecht), für welche kein Budget mehr zur Verfügung stand bzw. einzelne Budgetverschiebungen z. B. zwischen Investitions- und Ergebnishaushalt für bereits vorgenommene Auszahlungen. Um den Regelungen der Hauptsatzung formal zu entsprechen, müssen entsprechend Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage diese Beschlüsse nachgeholt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden Wahlrechte und Ermessensspielräume genutzt, die einer Bestätigung durch die Ratsversammlung bedürfen. In der Anlage 3 dieser Vorlage sind diese aufgeführt und sollen im Kontext der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch die Ratsversammlung gemäß Beschlusspunkt 1 bestätigt bzw. zur Kenntnis genommen werden.

Die Anlage 4 dieser Vorlage ist der Maßnahmen- und Zeitplan zu den im Prüfungsvermerk des Schlussberichtes enthaltenen Feststellungen. Die Verwaltung berichtet darin, wie bei den vorhergehenden Jahresabschlüssen über die geplanten Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

2. Beschreibung der Maßnahme

entfällt

3. Realisierungs- / Zeithorizont

entfällt

4. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Anlage/n

1 Anlage 1_Band 1 gesamt_final 24.03.2023 (öffentlich)

- 2 Anlage 1_Band 2_Teil 1 von 2_final 24.03.2023 (öffentlich)
- 3 Anlage 1_Band 2_Teil 2 von 2_gesamt_final 15.03.2023 (öffentlich)
- 4 Anlage 2_Übersicht üpl/apl Aufw/Ausz._ ErgHH (öffentlich)
- 5 Anlage 2_Übersicht üpl/apl Aufw/Ausz._ FinHH (öffentlich)
- 6 Anlage 3_Wahlrechte und Ermessensspielräume im JA 2020 (öffentlich)
- 7 Anlage 4_Maßnahmen- und Zeitplan (öffentlich)
- 8 Anlage 5_Schlussbericht_JA_2020_an_die_RV (nichtöffentlich)